

Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2024

Seite 1

Bau & Wohngeld mit hyp. Besicherung

Beispielrechnung 1:	
Kreditbetrag	EUR 100.000,00
Laufzeit	20 Jahre (240 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	5,00% p.a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 2.000,-- abgerechnet
gerichtliche Einverleibungsgebühr	
Pfandrecht	1,2 % vom Pfandbetrag
KSV Auskunftsgebühr	EUR 35,00
Grundbuchsatzungsgebühr	EUR 30,90
Ausfertigungsgebühr	EUR 56,70
Verzugszinssatz	4,000 % p. a.
Effektiver Jahreszinssatz	5,76 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 9,76 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 15,90 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 159.833,67

Bau & Wohngeld ohne hyp. Besicherung

Beispielrechnung 1:	
Kreditbetrag	EUR 100.000,00
Laufzeit	20 Jahre (240 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	5,875% p.a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 2.000,-- abgerechnet
KSV Auskunftsgebühr	EUR 35,00
Ausfertigungsgebühr	EUR 56,70
Verzugszinssatz	4,000 % p. a.
Effektiver Jahreszinssatz	6,48 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 10,48 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 15,90 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 171.622,66

Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2024

Seite 2

Privatkredit

Beispielrechnung:

Kreditbetrag	EUR 25.000,00
Laufzeit	10 Jahre (120 Monatsraten)
	1. Rate beginnend am 30. des Folgemonats der Inanspruchnahme
Sollzinssatz	6,750% p. a., variabel
Bearbeitungsgebühr	EUR 500,-- abgerechnet
KSV Auskunftsgebühr	EUR 35,00
Ausfertigungsgebühr	EUR 56,70
Verzugszinssatz	4,000 % p. a.
Effektiver Jahreszinssatz	8,05 %
Bei Zahlungsverzug beträgt der effektive Jahreszinssatz 12,045 % für den rückständigen Betrag.	
Kontoführung	EUR 15,90 p.q.
Gesamtbetrag gem. VKrG	EUR 35.170,47

Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2024

Seite 3

	Beträge in EURO bzw. Prozentsatz nach Vereinbarung
Bearbeitungsgebühr (einmalig und laufzeitunabhängig)	
Ausfertigungsgebühr	56,70
Stundungsgebühr	2,000 % vom Stundungsbetrag (mind. Euro 129,20)
Ausfertigungsgebühr Garantie	0,200 % vom Garantiebetrag, mind. Euro 39,50, max. Euro 77,60
Finanzamtsbestätigung	16,00
AMS-Bestätigung	29,60
Restsaldobestätigung *)	135,40
KSV-Abfragegebühr	35,00
Bestätigung für Alimente	29,60
Kreditschliessungsgebühr	0,00
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung vor 01.01.2015	7,51 *
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung nach 01.01.2015	12,59 *
Kontoführungsgebühr (Euro) bei Kontoeröffnung nach 01.01.2018	15,90 *
Kontoführungsgebühr (Fremdwährung)	7,51 p.Qu.
Roll-Over-Gebühr	36,20 p.Qu.
Grundbuchsprüfung pro Grundbuchauszug	30,90
Firmenbuchsprüfung pro Firmenbuchauszug	30,90
Bearbeitungsgebühr für Tilgungsträgerwechsel	mind. 394,20
Schätzkosten	Zeitaufwand + Fahrtkosten Stundensatz: Euro 129,20
Gebühr für Mahnungen/Fälligestellung bei verschuldetem Zahlungsverzug	
1. Mahnung	45,50
2. Mahnung	45,50
3. Mahnung	45,50
Fälligestellung	73,80
Versicherungsprämienmahnung (per Mail o. brieflich)	50,90
Ausstellung Löschungserklärung	mind. €172,30 zzgl. Beglaubigung
Grundbuchgesuch	172,30
Versicherungsgebühr	89,50

*) Nicht anwendbar in den Fällen der §§ 15 Satz 2 und 16 Abs 2 VKrG, das heißt wenn

a) die vorzeitige Rückzahlung mit einer Versicherungsleistung aus einem Versicherungsvertrag getätigt wird, der vereinbarungsgemäß die Rückzahlung des Kredits gewährleisten soll; oder

b) die Rückzahlung in einen Zeitraum fällt, für den kein fester Sollzinssatz vereinbart wurde (das heißt etwa bei variabler Verzinsung etwa EURIBOR Bindung); oder

c) der vorzeitig zurückgezahlte Betrag 10 000 Euro innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht übersteigt; oder

d) der Kredit in Gestalt einer Überziehungsmöglichkeit gewährt worden ist; oder

e) bei auf unbestimmte Zeit geschlossenen Kreditverträgen.

Allfällige FREMDE BANKSPESEN werden zusätzlich verrechnet!

Konditionen für KREDITE an PRIVATE (Verbraucher)

Stand: 01.04.2024

Seite 4

"Zinsgleitklausel":

Mangels anderer Vereinbarung erfolgt bei Verbrauchern die Anpassung des Zinssatzes durch Senkung oder Erhöhungen jeweils am Beginn eines Quartals, entsprechend dem 3-Monats-EURIBOR (= Indikatorwert), Berechnungsbasis der Wert am vorletzten Bankarbeitstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode. Sollte an diesem Tag kein Wert veröffentlicht werden, gilt der zuletzt veröffentlichte Wert. Auf volle 0,001 %-Punkte wird kaufmännisch gerundet. Die erste Anpassung erfolgt am ersten Tag des der Vertragsschließung zweitfolgenden Kalenderquartals an Hand des Vergleichs des Indikatorwertes zum Indikatorstichtag (siehe Punkt A) mit dem Indikatorwert am Tag vor der ersten Anpassung. Änderungen unter 0,125 %-Punkte werden nicht durchgeführt.